

Fondsumschichtung

Hinweis: Bitte im Original mit der Originalunterschrift zurücksenden!

Depotnummer

Bitte Depotnummer unbedingt angeben (siehe Depotauszug)!

Depotinhaber(in)

Nachname

Vorname(n) Telefon-Nr. (tagsüber)

Fondsumschichtung

einmalig: Bestehende regelmäßige Einzahlungen/Auszahlungen sollen auf den neuen Fonds übernommen werden
 ja nein (Hinweis: Bei fehlenden Angaben werden wir die regelmäßigen Zahlungen nicht übernehmen.)

regelmäßig: (Hinweis: Bei regelmäßigen Fondsumschichtungen bitte unten die erforderlichen Angaben ergänzen.)

von Depotposition ISIN

Betrag in Euro Anteile (bei regelmäßigen Fondsumschichtungen nicht möglich) Gesamtbestand (bei regelmäßigen Fondsumschichtungen nicht möglich)

in Depotposition ISIN

oder

in eine neue Depotposition (zur Bestandstrennung wg. Altbestand)

von Depotposition ISIN

Betrag in Euro Anteile (bei regelmäßigen Fondsumschichtungen nicht möglich) Gesamtbestand (bei regelmäßigen Fondsumschichtungen nicht möglich)

in Depotposition ISIN

oder

in eine neue Depotposition (zur Bestandstrennung wg. Altbestand)

von Depotposition ISIN

Betrag in Euro Anteile (bei regelmäßigen Fondsumschichtungen nicht möglich) Gesamtbestand (bei regelmäßigen Fondsumschichtungen nicht möglich)

in Depotposition ISIN

oder

in eine neue Depotposition (zur Bestandstrennung wg. Altbestand)

von Depotposition ISIN

Betrag in Euro Anteile (bei regelmäßigen Fondsumschichtungen nicht möglich) Gesamtbestand (bei regelmäßigen Fondsumschichtungen nicht möglich)

in Depotposition ISIN

oder

in eine neue Depotposition (zur Bestandstrennung wg. Altbestand)

von Depotposition ISIN

Betrag in Euro Anteile (bei regelmäßigen Fondsumschichtungen nicht möglich) Gesamtbestand (bei regelmäßigen Fondsumschichtungen nicht möglich)

in Depotposition ISIN

oder

in eine neue Depotposition (zur Bestandstrennung wg. Altbestand)

Angaben zur regelmäßigen Fondsumschichtung

Die regelmäßigen Fondsumschichtungen sollen erstmals ab durchgeführt werden,
Monat Jahr

und zwar zum 1. 15. monatlich vierteljährlich halbjährlich jährlich

regelmäßige Fondsumschichtung löschen

Erklärungen/Einwilligungen

Angaben nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 Geldwäschegesetz (GwG)

Ich erkläre, dass ich im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung handle.

Reines Ausführungsgeschäft gemäß § 63 Abs. 11 WpHG bei der Durchführung des Kundenauftrages hinsichtlich nicht-komplexer Fondsanteile

ebase führt Ihre bzw. die von Ihrem Bevollmächtigten erteilten Aufträge in nicht-komplexe Fondsanteile ausschließlich auf Ihre Veranlassung im Wege des reinen Ausführungsgeschäftes aus. ebase weist Sie hiermit explizit darauf hin, dass ebase bei der Durchführung des reinen Ausführungsgeschäftes keine Angemessenheitsprüfung gemäß § 63 Abs. 10 WpHG und keine Geeignetheitsprüfung gemäß § 64 Abs. 3 WpHG vornimmt.

Beratungsfreies Geschäft gemäß § 63 Abs. 10 WpHG bei der Durchführung des Kundenauftrages hinsichtlich komplexer Fondsanteile

Erteilen Sie bzw. ein Bevollmächtigter einen Auftrag zum Erwerb von Anteilen an einem komplexen Fonds, ist vor der Auftragsausführung eine Angemessenheitsprüfung gemäß § 63 Abs. 10 WpHG gesetzlich erforderlich. Voraussetzung für die Angemessenheitsprüfung ist, dass Sie bzw. Ihr Bevollmächtigter im Formular „Zulassung für Transaktionen mit komplexen Fonds“ Ihre/seine Kenntnisse und Erfahrungen hinsichtlich komplexer Fonds angeben. Entspricht die von Ihnen bzw. Ihrem Bevollmächtigten getroffene Anlageentscheidung für komplexe Fondsanteile nicht Ihren/seinen Kenntnissen und Erfahrungen mit diesem komplexen Fonds, wird ebase Sie auf die „Nicht“-Angemessenheit hinweisen.

Für den Fall, dass ebase kein von Ihnen unterzeichnetes Formular „Zulassung für Transaktionen mit komplexen Fonds“ vorliegt, wird ebase den Auftrag zum Erwerb von Fondsanteilen an einem komplexen Fonds nicht durchführen. ebase wird keine Geeignetheitsprüfung gemäß § 64 Abs. 3 WpHG vornehmen.

ebase weist Sie hiermit ausdrücklich darauf hin, dass ebase im Rahmen der Geschäftsbeziehung keine Anlageberatung und/oder keine Vermögensverwaltung erbringt. ebase haftet auch nicht für die von Ihnen bzw. von Ihrem Bevollmächtigten getroffene Anlageentscheidung und/oder die ggf. erfolgte Anlagevermittlung und/oder Anlageempfehlung eines Vermittlers und/oder die ggf. erfolgte Anlageentscheidung Ihres Vermögensverwalters. Sofern ebase Ihnen über die gesetzlichen Aufklärungspflichten hinausgehende Informationen (Marktcommentare, Charts, Analysen Dritter usw.) zur Verfügung stellt, liegt darin keine Anlageberatung, sondern dies soll Ihnen lediglich die selbstständige Anlageentscheidung erleichtern. ebase geht davon aus, dass Sie – soweit erforderlich – rechtzeitig vor der Anlageentscheidung eine Beratung oder eine Anlagevermittlung in Anspruch genommen haben und hinreichend gemäß den gesetzlichen Vorschriften anlage- und anlegergerecht aufgeklärt und informiert sind (u. a. auch hinsichtlich der Fonds-Zielmärkte, der Kostenbestandteile und der Zuwendungen).

Widerrufsrecht (gilt nur für Verbraucher)

Das Widerrufsrecht für Vertragsabschlüsse im Fernabsatz gemäß §§ 312 g, 355 BGB in der Unterlage „Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen einschließlich Widerrufsbelehrung“ habe ich zur Kenntnis genommen. In diesem Zusammenhang habe ich zur Kenntnis genommen, dass ich gemäß § 312 g Abs. 2 Nr. 8 BGB kein Widerrufsrecht habe bei Verträgen zur Lieferung von Waren oder zur Erbringung von Dienstleistungen, einschließlich Finanzdienstleistungen, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängt, auf die ebase keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können, insbesondere Dienstleistungen im Zusammenhang mit Fondsanteilen an offenen Investmentvermögen im Sinne von § 1 Abs. 4 KAGB. Hinsichtlich des Auftrages zu Kauf/Verkauf/Umschichtung von Fondsanteilen besteht somit kein Widerrufsrecht nach den Vorschriften über Fernabsatzverträge. Der Kunde kann dem außerhalb von Geschäftsräumen veranlasseten Auftrag zu Kauf/Verkauf/Umschichtung von Fondsanteilen nach Maßgabe von § 305 KAGB gegenüber der Verwaltungsgesellschaft widersprechen.

Automatische Wiederanlage

Soweit Fonds Erträge ausschütten, werden die Erträge angelegt (automatische Wiederanlage). Ich habe jederzeit die Möglichkeit, der automatischen Wiederanlage der Ausschüttungen für sämtliche Ertragsgutschriften aus Beständen dieses Depots oder für einzelne Bestände dieses Depots zu widersprechen und eine Auszahlung der Erträge zu verlangen.

Bestätigung der Zurverfügungstellung der Informationsmaterialien und Verkaufsunterlagen

Die Wesentlichen Anlegerinformationen/Key Investor Information Document (KIID), ggf. das Basisinformationsblatt (BIB)/Packaged Retail and Insurance-based Investment Products (PRIIPs) sowie Verkaufsprospekte, Halbjahres-/Jahresberichte in der jeweils aktuell gültigen Fassung des jeweiligen Fonds habe ich vor der Auftragserteilung rechtzeitig zur Verfügung gestellt bekommen.

Empfangsbestätigung der Vertragsunterlagen

Ja, ich habe die Vertragsunterlagen erhalten, zur Kenntnis genommen und bin mit den Inhalten einverstanden.

Zuwendungen und Verzicht auf Herausgabe der Zuwendungen

Mit den Vertragsunterlagen wurde mir offengelegt und ich bin damit einverstanden, dass ebase im Rahmen der gesetzlichen Regelungen Zuwendungen annimmt und an Dritte gewährt und ich verzichte auf etwaige Herausgabensprüche.

ebase setzt für die Orderausführung voraus, dass die standardisierte Kosteninformation vor der Orderaufgabe eingesehen wurde.

Unterschrift(en)

Ort, Datum

X

Unterschrift 1. Depotinhaber(in) (ggf. gesetzliche Vertretung)

X

Unterschrift 2. Depotinhaber(in) (ggf. gesetzliche Vertretung)

Dieser Auftrag erfolgt im Rahmen einer Anlageberatung.

Vermittlernummer	<input type="text"/>	Stempel und Unterschrift Vermittler/Vermittlerzentrale
ggf. interne Kunden-Nr.	<input type="text"/>	
Name des Vermittlers	<input type="text"/>	
Tel.-Nr. des Vermittlers	<input type="text"/>	
IHK-Register-Nr. des Vermittlers (nur für Vermittler mit einer Erlaubnis nach § 34 f GewO)	<input type="text"/>	

Hinweise zur Fondsumschichtung:

- Eine Fondsumschichtung kann von ebase entweder zwischen Investmentfonds ein und derselben Verwaltungsgesellschaft bzw. innerhalb einer Emittentengruppe oder zwischen Investmentfonds verschiedener Verwaltungsgesellschaften durchgeführt werden. An der Umschichtung beteiligte Investmentfonds müssen von ebase zum Rücknahmepreis bzw. Anteilwert erworben werden können. Liegt bei einem Fonds kein aktueller Rücknahmepreis bzw. kein aktueller Anteilwert vor, werden beide Fonds zum Preis des Tags abgerechnet, an dem für beide Fonds ein Preis ermittelt wird.
- Für die Fondsumschichtung wird ein Entgelt berechnet, das Sie dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis entnehmen können.